

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Az.: 4.1.2-611-2252 / 1.1

Oldenburg, den 25.09.2019

Auslegung der Planunterlagen und der Genehmigung der 4. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG in der vereinfachten Flurbereinigung Fintlandsmoor, Landkreis Ammerland

Nach Ziffer 2.6 i. V. m. Ziffer 2.7 der Richtlinie über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (RFlurbPlanung) unterrichtet die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung die Öffentlichkeit über die Zulässigkeitsentscheidung durch Auslegung der Plangenehmigung und der Planunterlagen zum Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Mit Verfügung vom 08.07.2019 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Standort Oldenburg, Markt 15/16 als Flurbereinigungsbehörde die 4. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor plangenehmigt. Dabei sind die Umweltauswirkungen bewertet und die Zulässigkeit des Planungsvorhabens festgestellt worden.

Die Plangenehmigung und die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 07.10.2019 bis zum 21.10.2019 (2 Wochen) im Rathaus der Stadt Westerstede (Obergeschoss, Zimmer B2-22), Am Markt 2 in 26655 Westerstede während der Öffnungszeiten montags bis freitags 09.30 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus.

Auf die Rechtsbehelfsmöglichkeit für Vereinigungen i. S. von §§ 2, 3 und § 4 Abs. 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2549) sowie für Beteiligte nach § 61 Nrn. 1 und 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686) in der derzeit gültigen Fassung zur Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht wird hingewiesen.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage
(Fabian)

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Stadt Westerstede	Gemeinde Bad Zwischenahn	Gemeinde Edewecht
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Die Bürgermeisterin
i.V. H. Hinrichs	Dr. Schilling	P. Lausch